

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Panten

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom *10.06.2009* folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 24 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 14,00 Euro/Monat/Wohneinheit

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.10.2009 in Kraft.

Gemeinde Panten
Der Bürgermeister

Weiß



Panten, *11.06.09*